

Die Heimat des Bruders Thaddäus Stadler

Der Anstoß, sich näher mit der Heimat dieses heiligmäßigen Kapuzinerbruders zu befassen, ging vom früheren Provinzarchivar P. Siegfried Wind aus. Er fragte den Stiftsarchivar Dr. Paul Stärkle von St. Gallen an, woher Br. Thaddäus stamme; denn bis anhin kannte man ihn nur als den Bruder von Toggenburg. „Ort nicht bekannt“ lautete die Antwort des genauesten Kenners und Erforschers unseres Archivars, P. Anastasius Bürgler, als jemand sich nach der Heimatgemeinde der Br. Thaddäus erkundigte¹. Darum müssen wir dem Stiftsarchivar von St. Gallen dankbar sein, daß er sich mit Eifer auf die Suche gemacht und die Ergebnisse seiner gründlichen Forschung dem Schreiber dieses Artikels selbstlos zur Verfügung gestellt hat².

Drei toggenburgische Gemeinden kamen vor allem in Betracht: Flawil, Kirchberg und Jonschwil³. Flawil schied aber aus, weil alle Stadler aus Flawil Protestanten sind. Die größte Mutmaßung neigte Kirchberg zu, wo das Geschlecht der Stadler heute noch kräftig blüht. Als Dr. Stärkle daselbst, im Schoße des katholischen Volksvereins, am 13. Dez. 1940 ein Referat über Br. Thaddäus hielt, stellte er ihn den Zuhörern als Mitbürger vor, ließ aber doch nach einigen Bedenken die Möglichkeit offen, daß eine andere toggenburgische Gemeinde das glückliche „Bethlehem“ sei.

Unverdrossen pirschte er in der Gebirgswelt seiner Archivalien weiter und stieß endlich in den Lehenbüchern Toggenburgs auf Eintragungen, die den einwandfreien Beweis für die Abstammung unseres Bruders enthielten. Die erste Fährte, die in die Heimat des Br. Thaddäus führte, war ein

1. *Mannrechtsbrief* oder Abschiedsbrief: eine amtliche Urkunde der ehelichen, freien Geburt, des guten Leumundes und der Entlassung aus dem bisherigen Bürgerverbande. Wer immer den Wohnsitz wechseln oder in den Priester- oder Ordensstand treten wollte⁴,

¹ Antwortschreiben vom 13. Mai 1928 an Dr. A. R.

² Es sei ausdrücklich erklärt, daß das Verdienst, die Heimatgemeinde des Bruders Thaddäus zuerst auf Grund zuverlässiger Beweisführung entdeckt zu haben, Hochw. Herrn Dr. P. Stärkle zukommt. Er hatte auch die Güte, die hier angeführten Belege aus dem Stiftsarchiv zu überprüfen.

³ Es scheint das eine sicher, daß die Stadler aus dem Toggenburg ursprünglich aus dem südlichen Thurgau stammen müssen.

⁴ Einen solchen Mannrechtsbrief, der zugleich als Loskaufakt von der Leibeigenschaft gelten konnte, brachte Br. Thaddäus mit ins Kloster; denn unsere Annalisten betonen ausdrücklich, daß Br. Thaddäus der Leibeigenschaft (mancipium) gegenüber dem Fürst- abte von St. Gallen enthoben sei. Prov. Arch. Bd. 150, 5 X; Bd. 115, 162; Bd. 119, 162

benötigte dieses Abgangszeugnis. Einen solchen Ausweis unterfertigte am 22. April 1567 Mansuet Feer, Hofammann von Wil, der im Namen des Abtes Othmar Kunz von St. Gallen⁵ Unterschrift und Siegel auf die Urkunde setzte. Der Auswanderer, für den das Schriftstück bestimmt war, hieß Hieronymus Stadler, der Vater des Bruders von Toggenburg. Das Dokument gibt uns erwünschte Aufschlüsse über Eltern und bisherigen Wohnsitz des Vaters Stadler, über Grund und Ziel seiner Auswanderung und vergißt dabei nicht, auch sein sittliches Betragen zu begutachten. Es erzählt: Hieronymus Stadler von Zuckenriet⁶ sei vor dem Amt erschienen und habe hier die Erklärung abgegeben, fortziehen zu wollen, um sich zu seinem bessern Fortkommen nach St. Johann⁷ in das Thurtal zu begeben und sich dort „hushablich“ niederzulassen. Als Zeugen für seinen unbescholtenen Leumund habe er drei Amtsleute von Zuckenriet gestellt. Diese drei Ehrenmänner⁸ hätten dann mit öffentlichem Eid bekannt, Hieronymus sei das eheliche Kind der in Gott ruhenden Eltern Hans Stadler und der Anna Küngin. Beide, also Vater und Mutter, seien ihnen als Sprossen eines guten, ehrbaren Geschlechtes wohl bekannt gewesen; von Hieronymus, deren Abkömmling, bezeugten sie, daß er, solange er in Zuckenriet gewohnt, sich stets fromm, ehrlich und wohl verhalten und in dieser Weise seine Heimat verlassen habe.

Warum hat Vater Hieronymus eine neue Heimat im Thurtal aufgesucht? Die Gegend von Zuckenriet, also die Umgebung von Wil und die Nähe des äbtischen Hofes, bot dem Schneidermeister — das war sein Beruf, wie es aus nachfolgenden Dokumenten hervorgeht — mehr Aussicht auf Verdienst und Beschäftigung, als ein wenig bevölkertes und zugängliches Bergdorf im Obertoggenburg. Der Wegzug des Hieronymus Stadler lag wohl in der Linie der Politik der Fürststäbte von St. Gallen. Ihr Plan ging zielbewußt stets dahin, im Toggenburg womöglich überall katholische Haushaltungen anzusiedeln, um die Reihen der Katholiken zu stärken. So wurden vom Jahre 1536 bis 1690 nicht weniger als 379 katholische Familienväter zu Landsleuten im Toggenburg aufgenommen⁹.

⁵ Regierte 1564—77; Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 1537 f. 15 f.

⁶ Zuckenriet, in der Gemeinde Niederhelfenswil, St. G.; 1430 gelangten Schloß und Herrschaft an die Abtei St. Gallen, die sie in der Folge verschiedenen Familien zu Lehen gab.

⁷ Wenn hier die Rede von St. Johann, dann ist immer das heutige Alt St. Johann gemeint. Das Neu St. Johann entstand erst im 17. Jahrhundert, als das Kloster St. Johann zweimal (1568 und 1626) der Feuerbrunst zum Opfer fiel und nach dem Sidwald unter dem Namen Neu St. Johann verlegt wurde.

⁸ Die drei Zeugen hießen: Hauptmann Jost Singenberg, genannt der junge Kochli, Ammann Schübi und Ulrich Habisrütiner.

⁹ Bischof A. Scheiwiler, Das Kloster St. Gallen (Einsiedeln 1937) 165; Duft, Dr. Joh., Die Glaubenssorge der Fürststäbte v. St. Gallen im 17. u. 18. Jahrh. (Luzern 1944) 36, 348 f., 382 f.

Eine katholische Blutauffrischung hatte St. Johann, das Reiseziel unseres Hieronymus, besonders notwendig. Die Rechtsverhältnisse lagen dort zwar für die Katholiken nicht ungünstig. Vor kurzem war das dortige Kloster — 1555 — mit St. Gallen vereinigt und das Gotteshausproblem zugunsten der Katholiken gelöst worden, indem die Klosterkirche ihnen als Pfarrkirche zugesprochen wurde¹⁰. Aber es fehlte an Katholiken; die Gemeinde war noch Mitte des 16. Jahrhunderts fast vollständig der Lehre Zwinglis ergeben. Dem suchten nun die Äbte von St. Gallen, die Landesherren, tatkräftig abzuhelpfen, indem sie ihre katholische Ansiedlungspolitik mit Nachdruck auf St. Johann auswirken ließen. Das war die Zeit, wo mit Stadler noch andere katholische Geschlechter in St. Johann ansässig wurden, wie die Bollhalter, die Egli, die Hardegger etc.¹¹ So ist der Auszug des Meisters Stadler ein kleiner Ausschnitt aus dem Kampf um den katholischen Raum Toggenburgs, ein Beitrag im Dienste der katholischen Gegenreformation. — Weitere Auskunft über das Schicksal des Neu-Ansiedlers in St. Johann bringen zwei

2. *Bürgerschaftsbrieft*. Vorderhand galt Hieronymus in St. Johann als Hintersäb, als Aufenthalter. Als solcher hätte er einen Bürgen stellen müssen, der Gewähr leistete, daß sein Klient nicht zur Unehre gereiche. Auch hätte der Bürge als Pfand hundert Gulden zu hinterlegen gehabt. Aber dem Meister Stadler wurde die Bürgschaft geschenkt mit der Begründung, daß er eine gute Haushaltung führe und über ein Vermögen von mehr als 100 Gulden verfüge. Erst später wurde scheint's die Pflicht, einen Bürgen oder Tröster zu stellen, auch auf vertrauungswürdige Einwanderer ausgedehnt. So sah sich Hieronymus am 6. Mai 1580 — am Freitag vor der Auffahrt — veranlaßt, einen Bürgen beizubringen. Daß sein Nachbar Bartli Keyser „uffem Reyn“ die Haftpflicht auf sich nahm, zeugt für freundnachbarliche Verhältnisse¹². Und zugleich erfahren wir aus diesem Umstande, wo in St. Johann sich Stadler „hushablich“ niedergelassen, nämlich „uffem Reyn“, einem Weiler von etwa 12 Häusern, der jetzt noch in St. Johann den Namen „Rain“ trägt. Hier „uffem Reyn“ stand somit die Wiege des späteren heiligmäßigen Klosterpförtners Thaddäus, der daselbst im Jahre 1577 das Licht der Welt erblickte¹³. Denn bei

¹⁰ Ildefons von Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen 3. Bd. (St. Gallen 1813) 80 ff.

¹¹ Stiftsarchiv St. Gallen Bd. 1531, Landrechtsbuch; Duft, Die Glaubenssorge S. 382.

¹² Stiftsarchiv St. Gallen Bd. 1537 fol. 15.

¹³ Das mutmaßliche Vaterhaus des Br. Thaddäus steht heute noch und dürfte von alt Lehrer Hofstetter bewohnt sein. Es ist nämlich das einzige Haus in Rain, zu dem noch ein Stück Wald im Brochnerberg (früher Brachnenberg) gehört, wo auch die Kirchgemeinde noch Wald besitzt. Gütige Mitteilung von HH. Pfarrer Hurter, in Alt St. Johann. 1. Febr. 1945.

seiner Profefß 1601 zählte er nach zuverlässigen Angaben des Annalisten Anonymus 24 Jahre¹⁴.

Wie Vater Stadler durch Strebsamkeit und fleißiger Hände Arbeit den Besitzstand zu mehren verstand, berichten

3. *die Kaufbriefe*. Bald nach seiner Niederlassung erwarb Meister Stadler, außer seinem Anwesen „uffem Reyn“, noch ein Gütli an der Stamlershalden¹⁵; „es stoßt ob sich an Caspar Luffi's Gubel, nit sich an Rothans Bomgarters ackher“¹⁶. Aber schon am 3. August 1575 verhaufte er die Liegenschaft an „Hans Bomgartner in der Wis“ und ließ den Handel von Jost Bürkler „fertigen“¹⁷.

Nach drei Jahren, am 23. Sept., wurde unser Schneider wieder handelseinig, und der Notar konnte die Handänderung buchen: „Meister Jeronimus Stadler empfacht zou synnen handen syn hus unnd hoff bym Gatter uf der Nidernweiß¹⁸, so dan von einem Gotzhuß Sannt Johann lechen ist“¹⁹. Es vergingen aber kaum zwei Jahre, und schon hat er das Grundstück an einen Claus Laaser losgeschlagen²⁰.

Ob Schneidermeister Stadler sich nebenamtlich auch auf eine Art von Güterspekulation verlegt hat? Ob er als Vertrauensmann seines äbtischen Herrn, vielleicht sogar in seinem Auftrage und mit seinen Geldern, Heimwesen aufkaufte, um sie in katholische Hände zu spielen? Fragen, die nicht leicht zu beantworten, aber auch nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sind. Immerhin erscheint im Lichte dieser Kauf- und Verkaufbriefe der Vater des Br. Thaddäus als ein unternehmungsfreudiger Mann, wirklich als ein tapferes Schneiderlein, das nicht nur flink Schere und Nadel zu führen weiß, sondern auch versteht, im Lebenskampf die Fäden fest in der Hand zu halten.

Lange hören wir nichts mehr von den Plänen und Erfolgen des Schneidermeisters „uffem Reyn“ bis zum

4. *Lehensvertrag* vom 6. Okt. 1595. Der vorzügliche Abt Joachim Opser war 1594²¹ gestorben, von Katholiken und Protestanten aufrichtig betrauert. Beim Regierungsantritt seines Nachfolgers, des Abtes Bernhard Müller²², mußten sämtliche äbtischen Güter von neuem als Lehen in Empfang genommen und dafür die üblichen

¹⁴ Das Protoc. majus (Bd. 150, 5 X) läßt Br. Thaddäus bei der Profefß 28 Jahre sein, während der Annalist Anonymus, der die Profefß mit allen Umständen bezeugt, nur 24 Jahre angibt, nachdem er „19 Jahre“ hat schreiben wollen. Provinzarchiv Bd. 115, S. 163.

¹⁵ Ort und Name heute in St. Johann unbekannt.

¹⁶ Stiftsarchiv St. Gallen LA 117. f 200 r. vergl. dazu LA 135 f. 15 v.

¹⁷ l. c. — ¹⁸ Niederwies besteht noch und auch das Gatter.

¹⁹ Stiftsarchiv St. Gallen LA 135 f. 8. 1578

²⁰ Stiftsarchiv St. Gallen LA 117 f. 232 v. 1580. — ²¹ Regierte 1577—1594.

²² Einer der tüchtigsten Vorsteher der Gallusstiftung, der er 1594—1630 vorstand.

St. Johann erschien aber auf der Kanzlei kein Stadler, um das Lehensverhältnis zu regeln; Vater Hieronymus weilte nämlich nicht mehr unter den Lebenden. Und seine hinterlassenen Kinder, „Ronimus Stallders (!) selligen sön unnd töchter“, hatten Ammann Gaspar Müllistein gebeten, ihre Sache zu vertreten, wahrscheinlich weil sie noch minderjährig waren. Wenigstens der Sohn Balthasar, der spätere Br. Thaddäus, stand damals erst im 19. Lebensjahre²⁴. Durch ihren Vormünder empfangen nun die Geschwister Stadler „zou ihren handen huß unnd hoffstatt uffem Rein sampt einem stuck walld, genannt Brachsenberg“²⁵.

Mit dieser Urkunde sind wir dem Br. Thaddäus wieder um einen Schritt näher gekommen, wir kennen nun den geschwisterlichen Kreis, wo er weilte. Noch liegt aber Dunkel über deren Namen, bis

5. *der Teilungsvertrag von 1602* volles Licht bringt. Im Lehenbuch St. Johann lesen wir unter dem 15. April 1602 den wichtigen Eintrag: „Meister Hanns Töring der tischmacher empfach als ain leechentrager Eva und Anna Stadlern huß und hoff uffem Reyn, so innen iro Bruoder *Balthasar Stadler* so ein *Cappatschinner*, geschenkt, und deshalb jedtwedere iren teil nach lehensbruch empfangen“²⁶.

Hier werden wir mit den Geschwistern des Br. Thaddäus, ihres Bruders Balthasar, bekannt; es sind die beiden Schwestern²⁷ Eva und Anna²⁸, die ihr ererbtes Gütchen uffem Reyn zu Lehen erhielten, nachdem ihr Bruder, getreu der Vorschrift seines Ordens, auf sein Erbteil zugunsten der Schwestern verzichtet hatte. Die Jahrzahl 1602 stimmt gut mit der Tatsache überein, daß am 2. November 1601 Br. Thaddäus Profes gemacht und dadurch endgültig seinen Erbansprüchen entsagt hat. Da er die Ordensgelübde im Kapuzinerkloster Freiburg im Breisgan ablegte²⁹, so mochte eine Weile verstreichen, bis die Kunde hiervon in St. Johann angelangt war und den Schwestern volles Verfügungsrecht über das väterliche Gut brachte.

²³ Praktisch waren diese Güter im Laufe der Zeit Eigentum der St. Johanner geworden; der rechtliche Rahmen des Lehens aber blieb bis zum Untergang der alten Staatsordnung.

²⁴ Beachte oben die Anmerkung 14 — ²⁵ Stiftsarchiv Gt. Gallen LA 135 f. 77v. 1595. Brachsenberg, heute Brochnerberg genannt, liegt auf der Sonnenseite des Tales, also auf der entgegengesetzten Seite von Rain. — ²⁶ Stiftsarchiv St. Gallen LA 135 f. 121v. 1602.

²⁷ Der Lehenvertrag von 1596 (siehe oben) redet von Söhnen des Meisters Stadler. Er scheint also, daß inzwischen alle Söhne außer Balthasar bis 1602 gestorben waren.

²⁸ Anna heiratete ums Jahr 1605 Uli Buff, der nach fünf Jahren St. Johann verließ und 1610 den Anteil seiner Frau an der „Reyn“-Liegenschaft der Eva Stadler, seiner Schwägerin überließ. Stiftsarchiv St. Gallen LA 135 f. 144. 1605; LA 117 f. 361v. 1610.

²⁹ Das Noviziat begann Br. Thaddäus in Rheinfelden, wo sein Novizenmeister Pater Angelus von Mailand zugleich Guardian war. Auf dem Provinzkapitel Aug. 1601 wurde P. Angelus in der gleichen Eigenschaft nach Freiburg i. Br. versetzt, und seine Novizen zogen mit. Dasselbst legte dann im folgenden November Br. Thaddäus seine heilige Profes ab. Prov. Arch. Bd 115, 156 ff, 163.

Das Ergebnis dieser Untersuchung lautet: Br. Thaddäus, der Toggenburger, ist der Sohn des Hieronymus Stadler, Einwohners von St. Johann. Er steht aber nicht nur als Alt St. Johanner vor uns, sondern auch als echter Jünger Christi und würdiger Sohn des hl. Franziskus, treu erfüllend des Herrn Wort: „Wer mein Jünger sein will, der verkaufe alles, was er hat“. Auf Grund dieser Forschungen konnte mit Recht Stiftsarchivar Dr. P. Staerke sein Referat, das er in Alt St. Johann über Br. Thaddäus³⁰ hielt, mit den Worten beginnen: „Er ist einer der Eurigen. Ist eurem Boden entsprossen. Hat eure Wiesen und Weiden und Alpen durch seine Arbeit geheiligt... Er ist Kapuzinerbruder geworden und anno 1636 nach einem gottseligen Leben im Rufe der Heiligkeit gestorben, im Kapuzinerkloster auf dem Wesemlin zu Luzern.“

P. Beda Mayer.

³⁰ Den 20. Dez. 1942 vor dem kathol. Volksverein. Bei dieser Rede verwertete der Referent zum ersten Male die jüngst erzielten Resultate seiner Forschung. Das Referat muß einen tiefen Eindruck gemacht haben; denn am 4. März 1943 meldete sich beim Schreiber dieser Zeilen in Luzern ein damaliger Zuhörer und Bürger von At St. Johann und wünschte das Grab des heiligmäßigen Mitbürgers zu besuchen. Leider besitzt das Kloster Wesemlin nicht die geringste Reliquie seines einstigen gottseligen Pfortners.